

## Cannabidiol-Präparat in der Grundversicherung

**C**annabidiol hat antikonvulsive Eigenschaften, deren genaue Mechanismen aber nicht bekannt sind. Es reduziert die neuronale Übererregbarkeit durch Modulation des intrazellulären Kalziums und der Adenosin-vermittelten Signalgebung. Das cannabidiolhaltige Präparat Epidyolex® ist als Zusatztherapie von Krampfanfällen bei Patienten ab zwei Jahren mit dem Lennox-Gastaut-Syndrom (LGS), Dravet-Syndrom (DS) oder der Tuberösen Sklerose (TSC) in der Schweiz zugelassen. Es verbessert die anfallsbezogenen Therapieziele bei LGS, DS und TSC bei Patienten mit einem breiten Spektrum von Anfallstypen und bei allen Altersgruppen sowie nicht anfallsbezogene Therapieziele wie Kognition, Verhalten und Kommunikation bei guter Verträglichkeit. Seit Januar 2025 ist

das Präparat nun in der Spezialitätenliste aufgeführt und wird damit von den Krankenkassen übernommen. An die Erstattung sind jedoch Bedingungen geknüpft: So werden die Kosten nur erstattet, wenn die Häufigkeit krampfartiger Anfälle alle sechs Monate überprüft und die Kostengutsprache erneuert werden. Die Häufigkeit der krampfartigen Anfälle muss im Vergleich zu den sechs Monaten vor Behandlungsbeginn um mindestens 30% gesunken sein. Die Erstverschreibung, Kontrolle und Erneuerung der Kostengutsprache darf ausschliesslich durch ausgebildete Neuropädiater oder Neurologen erfolgen. □

red/vh

Quelle: Pressemitteilung Jazz Pharmaceuticals